

Toiletten im öffentlichen Raum

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Bestehende Toiletten und neue Toilettenstandorte

Anlage 2: Standorte – Bedarfsbestimmung nach Kriteriensystem

Anlage 3: Modell Partnachplatz – Außen-/ Innenansicht, Grundriss

Anlage 4: Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 04.11.2019

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) zu o. g. Sitzungsvorlage u. a. Folgendes beschlossen:

- *Das Baureferat erhält die Zuständigkeit für die zentrale Bedarfsplanung für öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum. Dies umfasst auch die Zuständigkeit für die Koordination der Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung. Die übrigen Referate werden beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das Baureferat zu unterstützen und den Ausbau der Versorgung zu fördern.*
- *Das Baureferat wird beauftragt, ein Kriteriensystem zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten in München und die schnelle Schließung von Versorgungslücken. Das bestehende Kriteriensystem für Grünanlagen soll überprüft werden mit dem Ziel, die Versorgung auch in Grünanlagen weiter zu verbessern.*

Bei der Bearbeitung des Kriteriensystems ist besonders zu achten auf

- *die Versorgung mit öffentlichen Toiletten auch für mobilitätseingeschränkte Personen*
 - *die Versorgung der öffentlichen Toiletten auch mit Wickelmöglichkeiten – für Männer wie für Frauen*
 - *die Bedarfe von Frauen*
 - *die vermehrten Bedarfe an öffentlichen Toiletten, überall dort, wo der öffentliche Raum für die nichtkommerzielle Nutzung zur Verfügung gestellt wird (z. B. an der Isar, Skateranlagen, Spielplätzen etc.)*
- *Das Baureferat wird beauftragt, bei geeigneten Objekten in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen.*
 - *Das Baureferat wird beauftragt, Ausstattungsstandards zu definieren, die bei der Neuerrichtung und Sanierung zu berücksichtigen sind und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Vertretungen von Gruppen mit besonderen Anforderungen sind dabei einzubeziehen.*
 - *Das Baureferat wird beauftragt, mindestens im Turnus von zwei Jahren dem Stadtrat über den Sachstand zum Thema öffentliche Toiletten zu berichten.*

In der Landeshauptstadt München werden derzeit etwa 150 öffentliche Toiletten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Toiletten in Bauwerken des öffentlichen Nahverkehrs wie zum Beispiel U-Bahn-Haltestellen, in anderen städtischen Gebäuden, auf städtischen Friedhöfen, auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünanlagen sowie an der Isar. Sie sind im Internet unter www.muenchen.de/dienstleistungsfinder dargestellt.

Das Baureferat ist für die Bedarfsprüfung, Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toiletten im öffentlichen Raum, also in den öffentlichen Grünanlagen mit ihren Spielplätzen und an der Isar sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen, nämlich Straßen und Plätzen, zuständig. Derzeit betreibt das Baureferat öffentliche Toilettenanlagen an rund 25 Standorten. Hinsichtlich der öffentlichen Toiletten in U-Bahnhöfen, die von der LHM Services GmbH (einer 100 %-Tochter der Stadtwerke München GmbH (SWM)) betreut werden, wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) beauftragt, einen neuen Beschluss zur Sanierung der von der LHM Services GmbH betreuten öffentlichen Toiletten vorzulegen und die notwendigen Mittel zu beantragen. Schließungen sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vermieden werden, bereits geschlossene Toiletten sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, wieder eröffnet werden.

Nachfolgend wird im Sinne des Auftrags an das Baureferat aus o. g. Beschluss die Anpassung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung von öffentlichen Toilettenanlagen in öffentlichen Grünflächen vorgeschlagen. Zur objektiven Ermittlung des Bedarfs von öffentlichen Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen besteht bislang kein Kriteriensystem. Ein entsprechendes System wird daher vorgeschlagen.

2. Bisheriges Kriteriensystem zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen

Der Stadtrat hat sich zuletzt in 2015 und 2016 mit dem Bestand und der Neuerrichtung von Toiletten in Grünanlagen befasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03798 und Nr. 14-20 / V 07087). Um Kriterien für die Bereitstellung öffentlicher Toiletten entwickeln zu können, wurden zunächst die städtischen Grünanlagen hinsichtlich ihrer Größe und Bedeutung, analog der Kategorisierung zur Freiflächenversorgung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, in folgende vier Kategorien eingeteilt:

Kategorie I

Grünflächen zur Versorgung der Nachbarschaftsebene

Anzahl: rund 800

Einzugsbereich 250 m

Größe: < 1 Hektar

in max. 5 min von zu Hause zu Fuß erreichbar

Kategorie II

Kleine Stadtparks / Quartiersgrünflächen zur Wohngebietsversorgung

Anzahl: rund 380

Einzugsbereich 500 m

Größe: 1-10 Hektar

in max. 10 min von zu Hause zu Fuß erreichbar

Kategorie III

Große Stadtparks / Stadtteilparks zur Stadtteilversorgung

Anzahl: 20 (19 im Stadtgebiet)

Einzugsbereich 1000 m

Größe: 10 – 40 Hektar

in 20 min von zu Hause zu Fuß erreichbar

Kategorie IV

Überregionale Parks und Badeseegelände

Anzahl: 12

Größe: i.d.R. > 40 Hektar

In Grünanlagen der Kategorie IV wurden feste Toiletten als grundsätzlich unstrittig und notwendig angesehen. Die Errichtung einer festen Toilette für den Sendlinger Wald / Südpark als Grünanlage der Kategorie IV ist inzwischen mit dem Projektauftrag zu den Aufwertungsmaßnahmen im Sendlinger Wald / Südpark vom Bauausschuss am 29.01.2019 beschlossen worden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12771). Eine zu den bereits bestehenden zusätzliche feste Toilette im Ostpark (Kategorie IV) am Theatron, welche bisher wegen des erforderlichen sehr hohen Aufwandes für die Erschließung abgelehnt wurde, kann in der anstehenden Untersuchung im Rahmen des Sanierungsprogramms Soziale Stadt betrachtet und ggf. realisiert und finanziert werden.

Für die Grünanlagen der Kategorien III und II wurde ein noch nicht gedeckter Bedarf an öffentlichen Toiletten erkannt. Um den Bedarf zu ermitteln, wurden in den Beschlüssen des Stadtrates von 2015 und 2016 folgende Kriterien und Schwellenwerte zur Objektivierung der Bedarfsermittlung definiert und festgelegt:

Schwellenwerte für Grünanlagen der Kategorie III:

- Reinigungshäufigkeit: mindestens 3 x pro Woche
- Einwohnerdichte im 1000 m-Einzugsbereich: mindestens 50.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m-Einzugsbereich: mindestens 7.500

Schwellenwerte für Grünanlagen der Kategorie II:

- Reinigungshäufigkeit: mindestens 3 x pro Woche
- Einwohnerdichte im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 20.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 1.500
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 10.000 m²

Für Grünanlagen der Kategorie III und II ist damals auf Grundlage dieser Kriterien und Schwellenwerte der konkrete Bedarf für zwei neue feste Toiletten im Maßmannpark und Weißenseepark / Am Katzenbuckl ermittelt worden. Die beiden Toiletten sind bereits realisiert.

Zudem ist mittlerweile der Bedarf für eine weitere Toilette im Hirschgarten (Kategorie III) festgestellt worden (vgl. Stadtratsantrag vom 22.06.2018, Antrag Nr. 14-20 / A 04209 und Antwortschreiben des Baureferates vom 13.12.2018).

Für Grünflächen einschließlich Spielplätze der Kategorie I, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, wurde kein dringender Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen.

3. Aktualisierung des Kriteriensystems zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen

Das bestehende Kriteriensystem für Grünanlagen soll überprüft werden mit dem Ziel, die Versorgung weiter zu verbessern. Bei der Bearbeitung des Kriteriensystems soll insbesondere die Versorgung für mobilitätseingeschränkte Personen sowie gleichermaßen für Männer wie für Frauen Berücksichtigung finden. Zu achten ist dabei auf die Bedarfe an öffentlichen Toiletten überall dort, wo der öffentliche Raum für nichtkommerzielle Nutzung zur Verfügung gestellt wird (z. B. an der Isar, an Skateanlagen, Spielplätzen etc.). Dabei ist das Ziel die signifikante Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten.

Um das Ziel einer signifikanten Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten unter der Berücksichtigung der o.g. Schwerpunkte zu erreichen, sind daher die 2016 festgelegten Schwellenwerte für die einzelnen Kriterien bezüglich der Großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III sowie der Kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, die Schwellenwerte bezüglich der notwendigen Mindest-Anzahl an Kindern und Jugendlichen als auch die erforderliche Mindest-Anzahl der gesamten Einwohner im jeweiligen Einzugsbereich (500 Meter bzw. 1000 Meter) zu halbieren. Bei den kleinen Grünflächen der Kategorie II wird zusätzlich das Kriterium der erforderlichen Spielplatzgröße gedrittelt. Der Reinigungsturnus von 3 x pro Woche als Schwellenwert für ein objektives Indiz hoher Nutzungsintensität hat sich bewährt, weshalb er als Grenzwert beibehalten wird.

Für die Großen Stadtparks (Kategorie III) ergeben sich folgende aktualisierte Schwellenwerte für die einzelnen Kriterien:

- Einwohnerdichte im 1000 m-Einzugsbereich: mindestens 25.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m-Einzugsbereich: mindestens 3.750 (statt 7.500)

Für die Kleinen Stadtparks (Kategorie II) ergeben sich daher folgende aktualisierte Schwellenwerte für die einzelnen Kriterien:

- Einwohnerdichte im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 10.000 (statt 20.000)
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 750 (statt 1.500)
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 3.300 m² (statt 10.000)

Durch die Reduzierung der erforderlichen Spielflächengröße für die kleinen Stadtparks und des Schwellenwertes der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet kann der Bedarf auch in Grünanlagen mit kleineren Spielplätzen betrachtet werden welche in der Regel dennoch hoch frequentiert sind. Durch die Realisierung von öffentlichen Toilettenanlagen finden hier Eltern, Großeltern und andere Begleitpersonen von Kindern und natürlich die Kinder und Jugendlichen selbst Berücksichtigung. Spielplatzbesuche müssen dann zukünftig nicht mehr wegen eines Gangs auf die Toilette abgebrochen werden.

Durch die Reduzierung der Einwohnerdichte im Einzugsbereich der Grünanlagen wird nicht nur auf Jugendliche und Kinder mit ihren Begleitpersonen abgezielt, sondern auf den gesamten Querschnitt der Anwohnerschaft im Quartier bzw. Stadtteil. So profitieren alle Besucher*innen der Nachbarschafts- und Stadtteilparks, insbesondere auch die Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkte Menschen.

Auch das Ziel, öffentliche Toiletten durch die objektive Bedarfsermittlung in Grünanlagen anzubieten, in welchen nichtkommerzielle Nutzungen zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. an Skateanlagen und Spielplätzen etc., wird erreicht. Insgesamt können an der Verbesserung der Infrastruktur durch die Errichtung fester Toiletten in den Stadtteil- und Quartiersgrünanlagen der Kategorien II und III besonders viele Münchner Bürgerinnen und Bürger partizipieren.

Auf der Grundlage des wie vorstehend angepassten Kriteriensystems ergibt sich in insgesamt 24 kleinen und großen Stadtparks ein Bedarf an einer öffentlichen Toilette (vgl. Anlage 2). Zuzüglich der Toilette für den Sendlinger Wald/ Südpark (Kategorie IV) ergibt sich damit ein Bedarf an **25 neuen Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen**. Die bisher bestehende Anzahl fester Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen von 22 Toiletten kann somit mehr als verdoppelt und somit signifikant erhöht werden.

Aus Sicht des Facharbeitskreises Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München sollte am Standort Theresienwiese unbedingt eine Toilette für Alle aufgestellt werden.

Das Baureferat wird die Möglichkeit nach Maßgabe der Beschlusslage überprüfen.

4. Kriteriensystem zur Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Plätze)

Üblicherweise legen die Nutzerinnen und Nutzer der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen (insbesondere Straßen) eine längere Wegestrecke zurück, in deren Verlauf in der Regel unterschiedliche, alternative Angebote an öffentlich zugänglichen Toiletten (z. B. in öffentlichen Gebäuden, Einkaufszentren, Kioske etc.) genutzt werden können. Ein zusätzlicher Bedarf an öffentlichen Toiletten im Verkehrsraum entsteht grundsätzlich in den Bereichen, in denen eine intensive Nutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger stattfindet.

Dies betrifft im öffentlichen Verkehrsraum Orte mit hoher Attraktivität, insbesondere Orte mit Einzelhandels- und Gastronomieangeboten, ergänzt durch private und öffentliche Dienstleistungen; neben der Innenstadt sind dies die Stadtteil- und Quartierszentren.

Es wird vorgeschlagen, zur Identifikation dieser Zentren das Zentrenkonzept des Grundsatzbeschlusses „PERSPEKTIVE MÜNCHEN Fortschreibung des Zentrenkonzepts - Grundsatzbeschluss“ vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12932) zu Grunde zu legen. Dort ist Folgendes ausgeführt:

„Stadtteilzentren versorgen nach der Definition des Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt München die Stadtteile und damit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die dort ein vielfältiges Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in allen Bedarfsbereichen vorfinden sollen. Die Stadtteilzentren übernehmen eine Entlastungsfunktion für die Münchner Innenstadt und sind gemeinsam mit den Quartierszentren die tragenden Säulen des polyzentrischen Modells mit einer angestrebten, ausgewogenen Struktur, die eine Versorgung mit allen Gütern und Sortimenten innerhalb kurzer Wegeketten möglich macht.

...

Quartierszentren sind Standorte der mittleren Zentralität. Mit einem Einzugsbereich von rund 10.000 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die dort ein umfassendes Nahversorgungsangebot und ergänzenden Sortimenten aus dem mittel- bis langfristigen Bedarfsspektrum vorfinden sollen, zeichnet sie ein enger Bezug zum Wohnort aus.“

Die Innenstadt (Altstadt innerhalb Altstadtring mit südlichem Bahnhofsviertel) sowie die im o. g. Grundsatzbeschluss definierten Stadtteil- und Quartierszentren sollen daher zukünftig der Betrachtungsumgriff des Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung von öffentlichen Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen sein.

Die Menschen halten sich in der Innenstadt und den anderen Zentren zur Erledigung ihrer Einkäufe und Wahrnehmung der Dienstleistungen länger auf, verweilen jedoch in der Regel, anders als in öffentlichen Grünanlagen, nicht an einem festen Ort, sondern bewegen sich innerhalb der Zentren von Ort zu Ort. Zur Versorgung dieser Zentren mit Toilettenanlagen können deshalb alle in zumutbarer Entfernung erreichbaren öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen, zum Beispiel in U-Bahnen oder anderen öffentlichen Orten, herangezogen werden. Als zumutbar wird eine Entfernung zur nächsten Toilette vorgeschlagen, welche in maximal 5 Gehminuten erreicht werden kann. Legt man die Gehgeschwindigkeit für die Bemessung von Lichtzeichenanlagen (Richtlinien für Lichtsignalanlagen RiLSA) mit 1,5 m /sec zugrunde, ergibt sich eine Entfernung von rd. 500 Metern. In einem Umkreis von 500 Metern um diese bestehenden Toiletten kann der Bedarf somit als gedeckt gelten.

Der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München führt aus, dass insbesondere Menschen mit Behinderung und älteren Menschen durch dieses Angebot geholfen wird und es wäre wichtig, die noch vorhandenen Versorgungslücken zeitnah zu schließen.

Nach Überprüfung der Abdeckung aller derzeit bestehenden Stadtteil- und Quartierszentren sowie der Innenstadt kann festgestellt werden, dass sich dort bereits heute in zahlreichen Fällen eine öffentlich zugängliche Toilette im Umkreis von 500 Metern befindet.

Folgende Bereiche weisen jedoch noch Versorgungslücken auf:

1. Teilbereich des Stadtteilzentrums Schwabing-West (Stadtbezirk 4)
2. Teilbereich des Quartierszentrums Neuhausen (Stadtbezirk 9)
3. Quartierszentrum Aubing (Stadtbezirk 22)
4. Quartierszentrum Berg-am-Laim (Stadtbezirk 14)

Durch die Errichtung von **4 neuen öffentlichen Toiletten** an geeigneten Standorten in oder in der Nähe dieser vier Stadtteil- bzw. Quartierszentren sollen die festgestellten Versorgungslücken geschlossen werden.

5. **Ausstattungsstandard**

Die Größe der Toilettenanlagen ist von den jeweiligen konkreten Platzverhältnissen sowie der individuellen Flächenverfügbarkeit abhängig. Insbesondere die in 2018 vom Baureferat realisierte Toilette am Partnachplatz hat gezeigt, dass gerade im öffentlichen Verkehrsraum der für eine Toilettenanlage verfügbare Platz begrenzt ist. Die Ausstattung dieser Toilette entspricht dem aktuellsten Stand der Technik und wird auf geringstmöglicher Grundfläche auch besonderen Anforderungen gerecht:

Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine vollautomatische Unisex-Toilette, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) mit aufklappbarem Babywickeltisch. Die Toilette ist zudem ausgestattet mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Urinal sowie einer Notrufeinrichtung. Die Reinigung der Toilettenkabine erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Dabei werden die Sitzbrille und Schüssel gereinigt, desinfiziert und getrocknet. Der Fußboden wird über ein Düsen- oder Hochdruckreinigungssystem nass gereinigt. Zudem werden zusätzlich Kontrollen und Reinigungen durch Personal vor Ort erfolgen. Dadurch ist dauerhaft ein hygienischer Betrieb für alle Nutzerinnen und Nutzer auch bei hoher Frequentierung gewährleistet. Der unmittelbare Außenbereich wird nachts beleuchtet sein.

Es wird vorgeschlagen, die vorstehende Ausstattung zukünftig als Mindeststandard bei den neu zu errichtenden Toilettenanlagen zu verwenden.

Dieser Standard wurde dem Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 18.09.2019 vorgestellt und dort sehr begrüßt.

Mit dem Behindertenbeirat wurde darüber hinaus abgestimmt, dass an einzelnen Standorten eine über den Mindeststandard hinausgehende, um eine „Toilette für Alle“ erweiterte Ausführung realisiert werden kann, sofern im Umfeld des geplanten Standortes eine Einrichtung für behinderte Menschen vorhanden ist und die erforderliche Fläche zur Verfügung steht. Bei der „Toilette für Alle“ nach Vorgabe der „Stiftung Leben pur“ handelt es sich um speziell ausgestattete Toiletten mit Pflegeliege und Deckenlifter, zusätzlich zum Standard einer behindertengerechten Toilette nach DIN 18040. Der Zugang zur „Toilette für Alle“ ist ausschließlich für Berechtigte mit einem Euro-Schlüssel möglich, so dass zusätzlich eine Unisex-Toilette mit Urinal und aufklappbarem Babywickeltisch realisiert wird.

Darüber hinaus bat der Behindertenbeirat darauf zu achten, dass die Ausstattung und insbesondere die Notfalleinrichtung visuell kontrastierend ist. Zudem soll mit einem Hinweisschild außen und innen auf die unterschiedliche Nutzungsdauer bei Verwendung des sog. Euro-Schlüssels aufmerksam gemacht werden. Vor Entriegelung der Tür soll das Warnsignal akustisch sowie visuell nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen.

Die Toilettenanlagen sollen ganzjährig und täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet und die Benutzung unentgeltlich sein.

6. Weiteres Vorgehen

Entsprechend der dargestellten Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen Toilettenanlagen (vgl. Punkt 3. und Punkt 4 des Vortrags) ergeben sich 25 Standorte für neue Toiletten in den öffentlichen Grünanlagen und 4 Standorte für neue Toiletten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich von Stadtteil- und Quartierszentren.

Stadtweit werden somit in den kommenden Jahren 29 neue Toiletten im öffentlichen Raum, auf Straßen, Plätzen und Grünanlagen errichtet und betrieben, wobei der Schwerpunkt auf den öffentlichen Grünanlagen und damit auftragsgemäß dort liegt, wo der öffentliche Raum typischerweise für die nichtkommerzielle Nutzung (z. B. Spielplätze) zur Verfügung gestellt wird.

Das Konzept der vollautomatischen Toiletten, welche durch einen Betreiber über eine festgelegte Laufzeit zur Verfügung gestellt werden, hat sich bereits bei den Anlagen an der Isar, im Maßmannpark und Weißenseepark sowie am Partnachplatz sehr bewährt. Dieses Betreibermodell soll auch bei den zukünftigen Toilettenanlagen zur Anwendung kommen: Die Beauftragung des Betreibers sieht die Errichtung (einschließlich Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens) und die Bereitstellung des Toilettenbauwerkes sowie den Betrieb der Toilettenanlagen für die Dauer von 15 Jahren vor, mit einer Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Dies entspricht der üblichen Lebensdauer der am Markt derzeit angebotenen Anlagen. Dabei verbleiben die Toilettenanlagen im Eigentum des Toilettenbetreibers und müssen nach Vertragsende von diesem wieder vollständig rückgebaut werden. Dem Betreiber wird ein monatlicher Festbetrag für die Bereitstellung, den Unterhalt und den Betrieb vergütet. Der Pauschalpreis bleibt zunächst für 18 Monate ein Festpreis. Danach kommt eine Gleitklausel zur Anwendung, die an die jeweiligen Tarifierhöhungen im Gebäudereinigungshandwerk gekoppelt ist.

Mit den oben erläuterten Kriteriensystemen zur objektiven Bedarfsermittlung kann eine öffentliche Grünanlage oder ein Bereich im Stadtgebiet identifiziert werden, in dem grundsätzlich ein objektiver Bedarf an einer öffentlichen Toilette besteht. Der genaue Standort der Toilette in der ermittelten Grünanlage oder im öffentlichen Verkehrsraum muss dann jedoch noch konkretisiert werden.

Als **erster Schritt** ist daher die Festlegung des konkreten Standortes vorgesehen. Es müssen dabei u.a. funktionale, technische und rechtliche Belange berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist im öffentlichen Raum die Flächenverfügbarkeit in der Regel gering. Dennoch müssen die zukünftigen Toilettenanlagen so platziert werden, dass sie einfach, sicher und barrierefrei erreichbar sind. Es muss zudem nachbar-, natur- und denkmalschutzrechtlichen, eventuell auch urheberschutzrechtlichen Belangen Rechenschaft getragen werden. Auch ist die Überprüfung auf Kampfmittel und Altlasten an den vorgesehenen Standorten durchzuführen.

Bei der konkreten Festlegung der Toilettenstandorte sowie der konkreten Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 5 des Vortrages wird sich das Baureferat eng mit den jeweils betroffenen Bezirksausschüssen abstimmen.

In einem **zweiten Schritt** wird die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser für den Toilettenstandort geplant und realisiert und der Betreiber, welcher auch die Toilettenanlage zur Verfügung stellt, durch ein geeignetes Vergabeverfahren ermittelt und beauftragt. Das Baureferat führt gegenwärtig Gespräche mit der LHM Services GmbH (SWM) mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit bei Bau und Betrieb der neuen Toilettenanlagen, um mögliche Synergieeffekte weitestgehend zu nutzen.

Das Baureferat hat bereits jetzt die Planung zu drei Toilettenstandorten aufgenommen. So soll bereits in 2020 im Hirschgarten, im Sendlinger Wald / Südpark sowie in den Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36 je eine Toilettenanlage realisiert werden. Die Errichtung der übrigen 26 neuen Toiletten an den anderen ermittelten Standorten ist bis 2026 vorgesehen.

Das Baureferat wird dem Stadtrat alle zwei Jahre zum Sachstand berichten.

7. Kosten und Finanzierung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019 "Öffentliche Toiletten in München" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) wurde das Baureferat beauftragt, die zusätzlich notwendigen Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgabe einschließlich einer jährlichen Pauschale zur Finanzierung von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zum Eckdatenbeschluss 2020 anzumelden.

Im derzeitigen Verfahrensstand zum Eckdatenverfahren 2020 sind dafür 4 VZÄ und eine Finanzierungspauschale in Höhe von 5.000.000 € vorgesehen (Beschlussvorlage für den Bauausschuss vom 05.11.2019; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16357)).

8. Städtebauförderung

Gemäß dem Auftrag aus dem Beschluss des Stadtrates vom 15.05.2019 ist überprüft worden, ob bei geeigneten Objekten der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln grundsätzlich möglich ist. Das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt hierzu mit:

„... Der Regierung von Oberbayern (ROB) wurde in einem Arbeitsgespräch am 13.02.2019 anhand der Toiletten im Maßmannpark und Weißenseepark das Thema öffentliche Toiletten in Grünanlagen vorgestellt und abgefragt, ob eine Förderung mit Städtebauförderungsmitteln möglich wäre. Die ROB ist bereit, eine Förderung von Toiletten in Grünanlagen, die in Sanierungsgebieten / Untersuchungsgebieten liegen, zu prüfen, da die Notwendigkeit der Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Freiraum gesehen wird.“

Für zwei der geplanten Toiletten können demnach Städtebauförderungsmittel beantragt werden; eine davon liegt im Sanierungsgebiet Neuaubing / Westkreuz (Toilettenstandort Quartierszentrum Aubing) und eine im Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße (Toilettenstandort Quartierszentrum Berg-am-Laim). Ein weiterer Toilettenstandort liegt im Sanierungsuntersuchungsgebiet Neuperlach (Grünanlage Theodor-Heuss-Platz). Voraussichtlich können auch dafür Städtebauförderungsmittel beantragt werden.

9. Antrag des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat hat am 19.06.2019 beantragt:

1. *Der Seniorenbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, im gesamten Stadtgebiet frei zugängliche öffentliche Toiletten zur kostenfreien Benutzung bereit zu stellen.*

Die Verpflichtung der LH München zur Daseinsvorsorge verlangt:

- *Einrichtung und hygienische Pflege der öffentlichen Toiletten*
 - *allgemeine kostenfreie Zugänglichkeit der Toiletten – auch für behinderte Menschen*
 - *Kennzeichnung/Hinweisschilder zu der jeweils nächstgelegenen Toilette*
2. *Der Seniorenbeirat fordert umfassende Auskunft über den aktuellen Bestand der öffentlichen Toiletten (Übersichtsplan) und die Planungen einschließlich Zeitrahmen für die Umsetzung.*

Die vom Seniorenbeirat dargestellten Punkte sind im gemeinsamen Gespräch vom 18.09.2019 geklärt worden und im Vortrag ausführlich behandelt. Das Kommunalreferat wird mit seinem, mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16323) beauftragten Toilettenfinder dem Wunsch bezüglich der Verbesserung der Auffindbarkeit von Toiletten nachkommen. Auf das Orientierungssystem der Innenstadt, auf welchem die öffentlich zugänglichen Toiletten zur Orientierung verortet sind, wird verwiesen. Dem Antrag kann entsprochen werden.

10. Beteiligung der Vertretungen von Gruppen mit besonderen Anforderungen

Der Behindertenbeirat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet, sofern geringfügige Änderungen übernommen werden. Dies ist erfolgt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Inhalte der Sitzungsvorlage und bittet die Hinweise und Anmerkungen ihrer Stellungnahme (vgl. Anlage 4) zu berücksichtigen

Die von der Gleichstellungsstelle für Frauen noch zusätzlich zur Betrachtung vorgeschlagen Kriterien, wie die durchschnittliche Aufenthaltszeit von Bürgerinnen und Bürgern und die Entfernung zur nächstmöglichen Toilette (insbesondere aus Sicht von Mädchen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität), sind bereits berücksichtigt. So wird der Schwerpunkt zum Einen auf öffentliche Grünanlagen mit Spielplätzen mit hoher Nutzungsintensität gelegt und somit diejenigen Grünanlagen betrachtet, in denen die Besucher*innen sich über längere Zeit für Spiel und Erholung aufhalten. Zum Anderen werden mit der Innenstadt und den Stadtteil- und Quartierszentren öffentliche Räume betrachtet, in denen die Menschen für ihre Erledigungen sich über einen längeren Zeitraum bewegen. Die Entfernung zur nächsten Toilette ist in der Bedarfsermittlung für die Innenstadt und die Stadtteil- und Quartierszentren bereits Kriterium.

Die in der Anlage 1 dargestellten neuen Toilettenstandorte sind das Ergebnis der Bedarfsermittlung auf der Grundlage der im Vortrag dargestellten objektiven Kriterien. Die unterschiedliche Verteilung von neuen Toilettenstandorten über das Stadtgebiet ergibt sich entweder aus der unterschiedlichen Dichte der Bevölkerung, welche sich durch das Kriteriensystem bei der Bedarfsermittlung abbildet oder durch die bereits bestehende Bedarfsdeckung.

Die weiteren Hinweise der Gleichstellungsstelle für Frauen werden beim weiteren Vorgehen berücksichtigt.

Der Seniorenbeirat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt, mit dem Hinweis, zusätzlich eigene Standorte in den Stadtbezirken benennen zu können und die Optik bzw. das Erscheinungsbild der Toiletten dem Umfeld anzupassen. Für den Bezirk 18 werden Toiletten am 60'er Stadion (Stadion an der Grünwalder Straße) gefordert.

Gemäß Auftrag der Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) wurde das Baureferat beauftragt, *„ein Kriteriensystem zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu erarbeiten“*. Dieses Kriteriensystem ist in dieser Beschlussvorlage dargestellt und hat eine Bedarfsermittlung anhand objektiver Kriterien zum Ziel. Eine Benennung von Standorten nach individuellen Einschätzungen widerspricht diesem Vorgehen und soll nicht weiterverfolgt werden. Jedoch werden bei der Konkretisierung der Standorte in den Großen und Kleinen Stadtparks sowie in den Stadtteil- und Quartierszentren die Bezirksausschüsse und der/die jeweils zuständige Behindertenbeauftragte eingebunden. Die Form und die Größe der Toiletten folgt der im Vortrag dargestellten Funktionalität und Ausstattung. Die bereits hinsichtlich der Instandhaltung bewährten Oberflächen der Toiletten, z. B. am Partnachplatz, im Maßmannpark und Weißenseepark / Am Katzenbuckl, sollen beibehalten werden.

Die Bezirksausschüsse aller Stadtbezirke haben jeweils Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem unter Ziffer 3 und 4 in der Vorlage dargestellten Kriteriensystem zur Bedarfsermittlung von öffentlichen Toilettenanlagen im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Toilettenanlagen an den ermittelten Standorten im öffentlichen Raum (Anlage 2) entsprechend dem unter Ziffer 6 der Vorlage dargestellten Vorgehen zu realisieren. Das Baureferat wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Auftragsvergaben zu tätigen.
3. Dem im Vortrag unter Ziffer 5 dargestellten Ausstattungsstandard der im öffentlichen Raum zu errichtenden Toiletten wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH, LHM Services GmbH
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.